



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Gemeinde HINTERSTODER

Datum: 02.06.2022

Ort: Comptonsaal

Beginn: 18:32 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

	Partei	Anwesend	entschuldigt	nicht entschuldigt
VORSITZ				
Bürgermeister Klaus Aitzetmüller	ÖVP	X		
GEMEINDERÄTE:				
Vize-Bgm. Friedrich Mayer	FPÖ		X	
GR Annemarie Mühlbacher	ÖVP	X		
GR Prenninger Eva	ÖVP		X	
GR Mag. Christian Wendl	ÖVP		X	
GR Anton Hackl	ÖVP	X		
GR Georg Neulinger	ÖVP		X	
GR Harald Riedler	FPÖ	X		
GR Daniel Piokker	FPÖ		X	
GR Andreas Antensteiner	FPÖ	X		
GR Karin Zörrer-Zeiner	GRÜNE	X		
GR Hans-Joachim Gruber	GRÜNE	X		
GR Dipl.-Ing. Helmut Zörrer	GRÜNE	X		
Ersatz GR Birgitta Jansenberger	FPÖ	X		
Ersatz GR Florian Jansenberger	FPÖ	X		
Ersatz GR Gerhard Schoisswohl	ÖVP	X		
Ersatz GR Georg Wendl	ÖVP	X		
Ersatz GR Roman Hackl	ÖVP	X		

Schriftführer:

Angelika Kargl

gem. § 66 (2) öö. GemO 1990:

AL Johann Eckl, MA

Per E-Mail an Fraktions-Obmänner/frau

ÖVP: GR Christian Wendl

FPÖ: GR Riedler Harald

GRÜNE: GR Zörrer-Zeiner Karin

Tagesordnung:

1. Berichte über Ausschusssitzungen
 - a) Prüfungsausschuss vom 10.05.2022
 - b) Ausschuss für Bau- u. Straßenbauangelegenheiten vom 30.05.2022
 - c) Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Dorferneuerung, Vereine, Sport und Veranstaltungen vom 31.05.2022
2. VFI Bilanz 2021 - Kenntnisnahme
3. Antrag an die Oö. Landesregierung auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung
– Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen an die zuständige Bezirkshauptmannschaft – Beratung und Beschlussfassung
4. Neufestsetzung der Eintrittstarife Freibad Hinterstoder
5. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.88 und ÖEK 1.37 – GrNr 1076/3 – Beschlussfassung und Einleitung des Verfahrens
6. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.86 und ÖEK – GrNr 1396/2 – Beschlussfassung und Einleitung des Verfahrens
7. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.85 und ÖEK 1.27 – [REDACTED] GrNr 382/2– Beschlussfassung und Einleitung des Verfahrens
8. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.84 und ÖEK 1.33 – [REDACTED] Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung
9. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.81 und ÖEK 1.26 – GrNr 1526/2; EZ 94 Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung
10. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.74 und ÖEK 1.30 – [REDACTED] - Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung
11. Änderung Postleitzahlen Sonnleiten – Beratung und Beschlussfassung
12. Errichtung Gehsteig an der Landestraße GrNr 1940/4 und 1936/2 ehem. Schottergrube bis Haltestelle Salmer – Beratung und Beschlussfassung
13. Grundteilung GrNr 864/11 und Zuschreibung an GrNr 864/9 - Beschlussfassung
14. Allfälliges
 - a) Nachweisliche Kenntnisnahme Bezüge Mandatare
 - b) Sitzungsplan

GR Antensteiner entschuldigt GR Riedler, er wird sich verspäten, da dieser im Stau steht.

GR Riedler trifft um 19:07 Uhr ein.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde
- die Verständigung hierzu gemäß der vorliegenden Zustellkurrende an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte
- alle eingeladenen Gemeinderatsmitglieder und -ersatzmitglieder anwesend sind
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist

- die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 10.05.2022 während der Sitzung aufliegt und bis zum Sitzungsende Einwände eingebracht werden können.

Der Vorsitzende setzt Punkt 1a von der Tagesordnung, nach Rücksprache mit dem Obmann des Prüfungsausschusses ab. Weiters wird Punkt 1b von der Tagesordnung genommen, da die Sitzung nicht stattgefunden hat. Ebenfalls wird Punkt 2 – VFI-Bilanz, von der Tagesordnung genommen. Hier muss etwas abzuklären um formell einen Beschluss zu fassen.

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag, den Bericht des Ausschusses für Natur und Umwelt, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung vom 29.03.2022, in die Tagesordnung unter TOP 1d aufzunehmen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

Der Vorsitzende informiert, dass 2 Dringlichkeitsanträge (**Beilage 1**) vorliegen und ersucht diese Punkte unter Top

14.Grundstücksteilung- F [REDACTED] GrNr 884/6

15.Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.79 und ÖEK 1.31 – [REDACTED]
Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmige Beschlussfassung mit einem Zeichen mit der Hand

Anfrage der GRÜNEN zu Mandatsverlust Joachim Gruber

Der Vorsitzende liest die Anfrage bezüglich Joachim Gruber vor (**Beilage 2**) und beantwortet diese mit einer Rechtsauskunft (**Beilage3**).

Der Amtsleiter erklärt weiter, dass bei Fernbleiben einer Sitzung für alle Gemeinderäte verpflichtend gilt, dies ob mündlich, fernmündlich, schriftlich oder durch eine dritte Person dem Bürgermeister mit einer Begründung bekannt zu geben ist.

GR Zörrer möchte dazu sagen, dass hier sicher niemand mit bösem Willen nicht zur Sitzung erscheint. Es gibt berufliche Verpflichtungen und diese lasse sich nicht immer mit den Sitzungen vereinbaren.

Er ersucht die Sachlage bei Prenninger Eva und Neulinger Georg und Piokker Daniel, die ebenfalls nach seinen Aufzeichnungen, das dritte Mal in Folge nicht zur Sitzung erschienen sind, zu prüfen.

Der Vorsitzende wird das prüfen.

GR Antensteiner sagt, dass GR Daniel Piokker beruflich auf Auslandseinsatz ist.

Der Amtsleiter erklärt hierzu, dass eine Abwesenheit eines Gemeinderates, die länger als 6 Monate dauert, dem Bürgermeister zu melden ist. Danach ist zu beurteilen ob es einen Mandatsverlust geben kann, so laut Gemeindeordnung.

1. Berichte über Ausschusssitzungen

a) *Prüfungsausschuss vom 10.05.2022*

Dieser Tagesordnungspunkt wird mit Rücksprache des Obmanns abgesetzt.

b) *Ausschuss für örtliche und regionale Raumplanung und Naturraumentwicklung und Integrationsangelegenheiten vom 24.05.2022*

Der Vorsitzende berichtet laut Protokoll.

c) *Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Dorferneuerung, Vereine, Sport und Veranstaltungen vom 31.05.2022*

Der Vorsitzende schlägt vor, diesen Punkt zu verschieben, bis GR Riedler eintrifft.

Da sich GR Riedler durch verkehrstechnische Gründe verspätet und um 19:07 Uhr eintrifft, bringt der Ausschussobmann den Bericht nach Punkt 15 vor.

Der Obmann GR Riedler berichtet laut Protokoll.

d) *Ausschuss für Natur und Umwelt, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung vom 29.03.2022*

Die Obfrau Zörrer-Zeiner berichtet laut Protokoll.

2. VFI Bilanz 2021 - Kenntnisnahme

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt!

3. Antrag an die Oö. Landesregierung auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung – Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen an die zuständige Bezirkshauptmannschaft – Beratung und Beschlussfassung (Beilage 4)

§ 40 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 sieht vor, dass auf Antrag einer Gemeinde die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs, soweit es sich nicht um Angelegenheiten aus dem Bereich der Bundesvollziehung handelt, durch Verordnung der Landesregierung auf eine staatliche Behörde, z.B. auf die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft, übertragen werden kann.

Bereits seit 2003 ermöglicht die Oö. Bau-Übertragungsverordnung das Bauverfahren hinsichtlich jener baulichen Anlagen auf die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen. Voraussetzung für die Aufnahme in diese

Landesverordnung ist lediglich ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats auf Übertragung.

Dadurch werden die bau- und gewerbebehördlichen Agenden nach dem „One-Stop-Shop-Prinzip“ bei einer Behörde (= Bezirkshauptmannschaft) konzentriert; mit allen Vorteilen für Wirtschaftstreibende, aber auch für Bürgerinnen und Bürger als Nachbarn solcher Anlagen.

Die Übertragung umfasst nach § 2 der Oö. Bau-Übertragungsverordnung das Baubewilligungs- und Bauanzeigeverfahren, die Angelegenheiten der Bauausführung und Bauaufsicht sowie die baupolizeilichen Maßnahmen (§ 15 und §§ 24 bis 50 Oö. BauO 1994 sowie § 37b Abs. 2 Oö. ROG 1994). Die baubehördlichen Kompetenzen sollen hinsichtlich jener baulichen Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist, auf die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems übertragen werden. Die Gemeinde stellt daher gemäß § 40 Abs. 4 Oö. GemO 1990 bei der Oö. Landesregierung den Antrag auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung.

GR Zörrer meint, dass dies Vorteile und eine Arbeitserleichterung bringt und die Kontrollfunktion erhalten bleibt.

GR Antensteiner meint ebenfalls, dass es zu begrüßen ist, wenn man die Abwicklung der Bauverfahren verkürzen kann.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – die baubehördlichen Kompetenzen sollen hinsichtlich jener baulichen Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist, auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden. Die Gemeinde stellt daher gemäß § 40 Abs. 4 Oö. GemO 1990 bei der Oö. Landesregierung den Antrag auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung. - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

4. Neufestsetzung der Eintrittstarife Freibad Hinterstoder (Beilage 5)

Vor Beginn der Freibad-Saison sollen die Eintrittspreise wieder angepasst werden. Die letzte Preisanpassung erfolgte 2019. Ein Vorschlag für die neue Tarifordnung wurde ausgearbeitet und wird mit übermittelt.

Der Amtsleiter erklärt die Sachlage.

GR Antensteiner stellt die Frage, wieviel Abgang es im Vorjahr gegeben hat.

Der Amtsleiter sagt, dass er die Zahlen nicht im Kopf hat. Wir hatten knapp unter 10000 Eintritte. Man darf die Corona Situation dabei nicht vergessen. Es sind Schulklassen usw. ausgefallen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – den die Neufestsetzung der Eintrittstarife für das Freibad Hinterstoder, wie vorgeschlagen - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

**5. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.88 und ÖEK 1.37 – GrNr 1076/3 –
Beschlussfassung und Einleitung des Verfahrens (Beilage 6)**

Die Fam. Kamp/Goldbeck hat das ehem. Haus von Gudrun Holzer gekauft. Zusätzlich wurde eine Grund zur Errichtung eines Carports angekauft. Der Grund wurde bereits vermessen. Um den entsprechenden Rechtsstand herzustellen sind noch 79 m² auf Wohngebiet zu widmen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag zur Einleitung des Verfahrens –
der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.88 und ÖEK 1.37 – GrNr 1076/3 - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

**6. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.86 und ÖEK – GrNr 1396/2 –
Beschlussfassung und Einleitung des Verfahrens (Beilage 7)**

Seitens Hackl Gerold wurde eine Umwidmung des Grundstückes Nr 1396/2 im Bereich zwischen Ende Brunnenweg und Grünland bis zur Steyr beantragt. Gespräche mit den zuständigen Abteilungen des Land OÖ haben ergeben, dass eine positive Flächenwidmungsplanänderung zu erwarten ist.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag –
die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.86 und ÖEK – GrNr 1396/2 - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

**7. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.85 und ÖEK 1.27 – [REDACTED] GrNr
382/2– Beschlussfassung und Einleitung des Verfahrens (Beilage 8)**

Durch [REDACTED] wurde beantragt für die Errichtung einer Pelletheizung einen Nebenbau zu errichten, da Zubauten nicht möglich sind. Dafür ist eine Umwidmung einer Fläche notwendig.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag –
die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.85 und ÖEK 1.27 – [REDACTED] GrNr 382/2 - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

**8. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.84 und ÖEK 1.33 – [REDACTED]
Höss Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung (Beilage 9)**

Stellungnahmen seitens Ortsplaner, Bezirksbauernkammer, WKO, HIWU, Naturschutz, Wasserwirtschaft, WLW und Forstfachlicher Dienst Bezirk Kirchdorf liegen vor.

Aufgrund vorerst negativer Stellungnahme durch den forstfachlichen Dienst der BH Kirchdorf wurde seitens der Aufsichtsbehörde der Umwidmung nicht zu gestimmt. Zusätzlich ist eine Schutz- oder Pufferzone aufgrund der Hochspannungsfreileitung zu definieren.

Den Forderungen aus den Stellungnahmen wurden nachgekommen.

Seitens des GR kann die Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung beschlossen werden.

GR Ersatz Wendl stimmt diesem Projekt zu.

GR Zörrer-Zeiner wünscht sich, dass auch Private anschließen können.

GR Gruber stellt an GR Jansenberger die Frage, ob es möglich ist, dass sich Private anschließen können.

GR Ersatz Jansenberger F. erklärt die Sachlage über die Anschlussanforderungen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.84 und ÖEK 1.33 – [REDACTED] zu beschließen.

11 Stimmen - Ja

2 Stimmenthaltungen - Befangen (Birgitta und Florian Jansenberger).

**9. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.81 und ÖEK 1.26 – GrNr 1526/2; EZ 94
Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung (Beilage 10)**

Für die seitens Bergmann Monika beantragte FläWi sind positive Stellungnahmen von Netz OÖ, forstfachlichem Dienst, Gewässerbezirk Linz, Naturschutz, WLW, Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr und der Abt Raumordnung eingegangen.

Seitens Abt Raumordnung unter der Berücksichtigung der Stellungnahmen wird die Umwidmung zur Kenntnis genommen.

Seitens des GR kann die Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung beschlossen werden.

GR Riedler begrüßt es, dass Flächen für junge Bürger geschaffen werden.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.81 und ÖEK 1.26 – GrNr 1526/2; EZ 94 - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

**10. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.74 und ÖEK 1.30 - [REDACTED] -
Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung (Beilage 11)**

Seitens Land OÖ Abteilung Straßenneubau und Verkehr wird für die Umwidmung ein Aufschließungskonzept und die Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung gefordert.

Ortsplaner Oberbichler liegen Daten der Verkehrsmessung die Landestraße betreffend vor. Anhand der Daten erstellt Oberbichler ein entsprechendes Konzept.

Das erstellte Konzept und eine Stellungnahme wird dann an die zuständige Abteilung Land OÖ vorgelegt.

Der GR soll die Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung beschließen.

GR Riedler spricht sich dafür aus, damit ein bestehender Hotelbetrieb die Möglichkeit hat, sich zu erweitern.

GR Zörrer sieht diese Flächenwidmung skeptisch. Am 04.05.2021 war der Antrag der Flächenwidmungsplanänderung auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung und im Juli 2021 hat GR Zörrer eine Verkaufsanzeige des Poppengutes gelesen und befürchtet nun, dass dieses verkauft wird, um einen höheren Preis zu erzielen, soll die Flächen womöglich umgewidmet werden. Es gibt generell Bedenken bei der Widmung SOBT, da die Gemeinde hier kaum mehr einwirken kann. Sollten solche gewidmete Flächen von einem potentiellen Investor gekauft werden, wird infolge die Flächen verbaut und es könnten auch hier ein Bye to let Model entstehen und eigens verkauft werden. Diese Fläche würde für Übernachtungsgäste dabei wegfallen.

GR Hackl A. sieht dies nicht so wie GR Zörrer. Man kann nicht verhindern, dass sich ein Hotel weiterentwickeln will. Es sollte die Möglichkeit geben, dem Hotel als Familienbetrieb die Chance auf Weiterentwicklung geben. Außerdem sind dies Mutmaßungen, auf die der Gemeinderat keine Entscheidungen treffen kann.

Der Vorsitzende sagt dazu, dass dieser Betrieb ein Vorzeigebetrieb in Hinterstoder ist. Eine Verkaufsabsicht zu annoncieren, kann auch eine Wertabschätzung sein. Dies steht jedem Unternehmer frei. Der Wunsch seitens der Familie Kniewasser ist die Weiterführung des Betriebes in nächster Generation. Dies ist aber Familiensache und durch den Gemeinderat nicht beeinflussbar. Möglichkeiten den Hotelbetrieb attraktiv zu machen, sollte der Familie Kniewasser zugestanden werden. Es soll eine betriebswirtschaftliche Möglichkeit geben, konkurrenzfähig zu bleiben.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.74 und ÖEK 1.30 - [REDACTED] - zu beschließen.

10 Ja
3 Nein (Karin Zörrer-Zeiner, Helmut Zörrer, Joachim Gruber)

11. Änderung Postleitzahlen Sonnleiten – Beratung und Beschlussfassung

Durch [REDACTED] wurde beantragt die Postleitzahlen in der Sonnleiten auf 4573 Hinterstoder zu ändern, da die Gemeinde Vorderstoder alle Haushalte auf Gemeindegebiet Vorderstoder auf 4574 ändern werden.

Der Amtsleiter erklärt die Sachlage.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – Die Änderung der Postleitzahl Sonnleiten - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

12. Errichtung Gehsteig an der Landstraße GrNr 1940/4 und 1936/2 ehem. Schottergrube bis Haltestelle Salmer – Beratung und Beschlussfassung

Durch [REDACTED] wurde die Errichtung eines Gehsteiges zwischen ehem. Schottergrube und Haltestelle Salmer beantragt. Dies wurde bereits im Bauausschuss behandelt und eine negativ Empfehlung aufgrund der kurzen Entfernung und nur temporär nutzbar, sowie die Kostenbeteiligung der Gemeinde abgegeben.

Durch den GR ist zu beraten bzw. zu beschließen ob der Gehsteig errichtet wird, damit [REDACTED] eine entsprechend Rückmeldung gegeben werden kann.

GR Antensteiner stellt hier die Frage, wie hier die Kosten liegen.

Der Vorsitzende sagt, dass es sich um ca. 70000.- Euro handelt.

GR Riedler meint, man sollte der [REDACTED], alternativen über den Schulweg aufzeigen.

GR Hackl meint, dass sich die Gemeinde diesen Abschnitt nicht leisten kann. Sollte die Abstimmung negativ zu diesem Projekt ausfallen, könnte man einige Adaptierungsarbeiten gemacht werden. Dies sollte man sich mit dem Straßenmeister ansehen.

GR Ersatz Schoisswohl wirft ein, dass dies auch nur für den Sommerbetrieb möglich ist. Im Winter muss die Straße benützt werden.

GR Mühlbacher sagt, dass man abklären muss, ob es mit Geschwindigkeitsbeschränkungen ein Möglichkeit gibt.

Der Amtsleiter erklärt, dass er mit Sachverständigen vom Land unterwegs war und meint, dass es anhand eines anderen Beispiels, bei dem Geschwindigkeitsmessungen über einen längeren Zeitraum durchgeführt und dabei die Durchschnittsgeschwindigkeit ermittelt wurde. Diese rechtfertigt in weiterer Folge keine Geschwindigkeitsbegrenzung und wird dadurch vom Land nicht umgesetzt. Wenn bei Messungen der Wert nicht überstiegen wird, sind die Chancen sehr gering.

GR Ersatz Schoisswohl fragt, ob man um ein Überholverbot beantragen kann, damit eine Gefahrenquelle wegfällt.

Der Amtsleiter sagt hierzu, dass es keine Erfahrungen gibt und man dies prüfen lassen muss.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – Errichtung Gehsteig an der Landstraße GrNr 1940/4 und 1936/2 ehem. Schottergrube bis Haltestelle Salmer - nicht stattzugeben.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

13. Grundteilung GrNr 864/11 und Zuschreibung an GrNr 864/9 – Beschlussfassung (Beilage 12)

■■■■■■■■■■ hat einen Antrag um Neueinteilung von der bestehenden Liegenschaft eingebracht. Es wird angesucht, eine Grundteilung durchzuführen und vom GrNr 864/11 eine 284 m² große Fläche der GrNr 864/9 zu zuschreiben.

Begründung: Arrondierung der Grundstückskonfiguration, Schaffung von parallelen Grenzlinien für eine einfachere Bebauung und Sicherstellung der bestehenden Kanalführung, welche nach der geplanten Teilung kein weiteres Privatgrundstück mehr unterirdisch quert.

Der Amtsleiter erklärt anhand einer Karte die Sachlagen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – Grundteilung GrNr 864/11 und Zuschreibung an GrNr 864/9 - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

14. Grundstücksteilung-■■■■■■■■■■ GrNr 884/6 (Beilage 13)

Der Amtsleiter erläutert die Sachlage.

GR Antensteiner stellt die Frage, ob dies Bauland oder Waldparzelle ist.

Der Amtsleiter erklärt, dass es sich hier um eine Bauparzelle handelt, die zugewachsen ist. Es geht hier um eine Grundteilung und nicht um eine Flächenwidmungsplanänderung.

GR Mühlbacher stellt die Frage, ob die Gemeinde dem Grundbesitzer auferlegen kann, wenn man seiner Grundstücksteilung zustimmt, dass dieser eine Bauparzelle günstiger an einen Einheimischen abtreten muss.

Der Vorsitzende erklärt, dass man hierfür eine driftige Begründung benötigen würde.

Der Amtsleiter sagt, dass gegen das Baurecht verstoßen werden müsste, damit man diese Grundteilung verhindern kann.

GR Zörrer stellt die Frage, was passieren würde, wenn man gegen die Grundteilung stimmt.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies dann vor Gericht kommt. Man müsste begründen, warum man diesem nicht zustimmt und die Begründung muss sich auf eine rechtliche Grundlage stützen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – die Grundstücksteilung –■■■■■■■■■■ GrNr 884/6 - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

**15. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.79 und ÖEK 1.31 – [REDACTED]
Kenntnisnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung (Beilage 14)**

Durch [REDACTED] wurde ein Antrag auf Um. bzw. Rückwidmung des Grundstückes beantragt, da bei der letzten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes über die Änderung nicht verständigt wurden.

Es liegen Stellungnahmen seitens Netz OÖ, der HIWU und des Landes OÖ vor.

Die HIWU stimmt nur zu, wenn dadurch kein rechtlichen Schaden in der Nutzung entsteht. Diese sind durch die HIWU durch privatrechtliche Vereinbarungen zu manifestieren insofern diese nicht bereits bestehen.

Seitens Land Oö. liegt eine negative Stellungnahme seitens Naturschutzes vor, da hier befürchtet wird, dass hier große Bauprojekte entstehen könnten. Ebenfalls bezieht man sich auf eine Erweiterung der Terrasse, die hier aber nicht Thema ist. Es geht hier lediglich darum einen Formfehler wieder zu beheben, da seinerzeit die Grundeigentümer über eine geplante Änderung nicht informiert wurden.

GR Zörner meint, dass man nicht die ganze Fläche verbauen kann, weil die Skipiste durchgeht.

Der Amtsleiter erklärt die Sachlage, dass es sich hier um einen Formfehler gehandelt hat und die Grundbesitzer bei der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanänderung nicht informiert wurden. Es gibt privatrechtliche Vereinbarungen zwischen den Grundbesitzern und der HIWU.

Die Gemeinde steht hier in rechtlicher Bringschuld, weil damals ein Formfehler passiert ist.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag –

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.79 und ÖEK 1.31. – [REDACTED] - zu beschließen.

11 Stimmen - Ja

2 Stimmenthaltungen - Befangen (Birgitta und Florian Jansenberger).

16. Allfälliges

- a) Nachweisliche Kenntnisnahme Bezüge Mandatäre
Die Information wird jedem Gemeinderat nachweislich ausgefolgt
- b) Sitzungsplan:
 - 27.01.2022
 - 24.03.2022
 - 19.05.2022
 - 28.07.2022
 - 22.09.2022
 - 17.11.2022
 - 15.12.2022

Do 02.06.2022

GR Antensteiner stellt die Frage bezüglich der Kreidehöhle. Diese ist nicht öffentlich zugänglich und darf nur mit Führungen betreten werden, warum soll sich die öffentliche Hand darum kümmern.

Der Vorsitzende erklärt, dass es hierzu eine Anfrage des Tourismusverbandes gegeben hat, ob der Bergrettungsdienst diese wieder vor den Führungen sichert. Mittlerweile ist ein

Bescheid der BH Kirchdorf – naturschutzrechtlich eingetroffen, dass dies eine Schauhöhle ist. Diese ist schon seit 2010 eine Schauhöhle des Nationalparkes. Wir haben hier keine Handhabe und dürfen nicht eingreifen. Eigentlich muss sich der Tourismusverband mit dem Nationalpark ausmachen, wie dies gesichert wird und ob sie diese benutzen dürfen. Dies hat nichts mit der Gemeinde zu tun.

GR Riedler berichtet, dass es eine positive Stellungnahme von LR Steinkellner bezüglich der öffentlichen Haltestellen bei der neuen Seilbahn-Talstation gegeben hat. Man sollte sich zu diesem Punkt nochmal mit der Seilbahn zusammensetzen um eine positive Entwicklung für die Bevölkerung zu schaffen.

Leider hat sich dies bei der alten Seilbahn nicht einrichten lassen.

Weiters berichtet GR Riedler über den Mobilitätspreis der VCÖ, bei dem die Fa. Riedler mitgemacht hat. Hierbei geht es um die Entlastung für den Schiederweiher – Verkehrsberuhigung. GR Riedler baut auf den bleibenden Gast und weniger auf den Tagesgast.

Zu der Preisverleihung des Europäischen Dorferneuerungspreis möchte GR Riedler sagen, dass dies eine gelungene Veranstaltung war. Obwohl er anfangs nicht dafür war, sieht er diese Veranstaltung als sehr positiv und bedankt sich bei allen Mitwirkenden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Riedler, dass er sich als Unternehmer so für den öffentliche Verkehr engagiert.

Weiters bedankt er sich für die Rückmeldung für den Dorferneuerungspreis. Er dankt aweiters dem Amtsleiter, den Mitarbeitern, den Gemeinderäten – die mitgewirkt haben und den Vereinen, die sich mustergültig eingebracht haben.

GR Zörrer-Zeiner spricht ein leidiges Thema bezüglich der Mülltonnen an. Es gibt zu wenige und das Thema Gacki-Sackerl ist ebenfalls ein Thema. Wie soll dies weiter behandelt werden?

Der Vorsitzende meint, dass dies ein Thema für den Ausschuss ist.

Weiters bittet der Vorsitzende die Ausschusssitzungen nicht kurz vor der Gemeinderatssitzung anzusetzen. Man kann die Sitzungen in den Wochen davor abhalten, da hier Fristen einzuhalten sind und Protokolle geschrieben werden müssen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei den GemeinderätInnen für den sachlichen und guten Sitzungsverlauf und schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.



(Bürgermeister)



(Gemeinderat ÖVP)



(Schriftführer)



(Gemeinderat FPÖ)



(Gemeinderat GRÜNE)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 28.07.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Hinterstoder, am 28.07.2022

Der Vorsitzende

